

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.09.1991

Geschäftszahl

90/08/0152

Rechtssatz

Die gesetzliche Bindung an das zur Schischule gehörige Schigebiet begründet keine Weisungsgebundenheit des Schilehrers in bezug auf den Arbeitsort, welcher Unterscheidungskraft iSd Rechtsprechung des VwGH zu § 4 Abs 2 ASVG zukäme.